



Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Frau
Roswitha Schier, MdL
Fraktion der CDU
Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Telefon : (0331) 866 – 1500
Telefax: (0331) 866 – 1724
Internet: www.mwe.brandenburg.de

nachrichtlich:
Präsidentin des Landtages Brandenburg
Frau Britta Stark
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Potsdam, 19. März 2015

9. Sitzung des Landtages Brandenburg am 19. März 2015
TOP 2: Fragestunde, Landtags-Drucksache 6/839, Mündliche Anfrage Nr. 119
„Verbringung von Eisenhydroxidschlämmen in den Altdöbener See“

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

in Umsetzung des Beschluss des Landtages Brandenburg 5/6756-B vom 24.01.2013 „Verockerung der Spree - Gefahren für die Fließgewässer und den Spreewald eindämmen“, Punkt 5 – Verwertung und Beseitigung der Schlämme aus der Nassausbaggerung wurde von der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV) ein Konzept zum weiteren Umgang mit Eisenhydroxidschlämmen, kurz als EHS bezeichnet, im Sanierungsbereich Lausitz erarbeitet.

Das Konzept sieht gemäß der Hierarchie des § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz die Stufen Vermeidung vor Verwertung vor Verspülung und vor Deponierung vor. Alle diese Möglichkeiten wurden bzw. werden von der LMBV im Rahmen der weiteren Überlegungen zum Umgang mit den Eisenhydroxidablagerungen in Betracht gezogen werden müssen.

In diesem Kontext steht auch eine mögliche Einleitung von Eisenhydroxidschlämmen in den Altdöbener See.

Derzeit liegt dem zuständigen Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe kein Antrag der LMBV zur Verspülung von Eisenhydroxidschlämmen in den Altdöbener See vor. Insofern kann durch die Landesregierung über die Zulässigkeit

der Einspülung oder alternative Verbringungs-möglichkeiten keine Auskunft gegeben werden. Unabhängig vom weiteren Verfahren steht aber schon jetzt fest, dass eine Einleitung nicht zu unzumutbaren Schäden oder Beeinträchtigungen führen darf. Die Landesregierung nimmt die diesbezüglichen Bedenken vor Ort ernst. Sollte die Einspülung von EHS in den Altdöberner See vertieft geprüft werden und im Ergebnis des dann erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens festgestellt werden, dass unzumutbare Schäden oder Beeinträchtigungen zu erwarten sind, wird die Einleitung nicht genehmigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Albrecht Gerber